

Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht".¹

Beurteilungsbereiche bilden **gestalterische, mündliche und schriftliche Leistungen**. Diese können in folgenden Formen erbracht werden:

1) Mündliche Leistungen	2) Kunstbuch/Kunstheft	3) Arbeits- und Prozessverhalten	4) Ergebnis der praktischen Arbeit
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterrichtsgespräche, ➤ prozessbegleitende Einzel- und Gruppengespräche zwischen Lehrer und Schüler, ➤ beinhaltet die Bereiche Reproduktion, Konstruktivität und Reflexion, ➤ Vorstellen der Konzepte der Öffentlichkeit: Selbst-Fremdeinschätzungskompetenz. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufgabenstellungen, ➤ Unterrichtsergebnisse, ➤ Unterrichtsmaterialien, ➤ eigene Kommentare ➤ Skizzen und Studien. ➤ schriftliche Aufgaben, ➤ schriftliche Übungen, ➤ schriftliche Reflexionen ➤ Referate, ➤ Verlaufs-/Ergebnisprotokolle. <p>(siehe Merkblatt: „Führen eines Kunstheftes“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorbereitung: <ul style="list-style-type: none"> • Grundausrüstung für den Kunstunterricht, • themenspezifische Materialien. ➤ Durchführung: <ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Konzentration auf den Arbeitsprozess, • Experimentierfreudigkeit, • eigenständige Ideenentwicklung und Umsetzung, • Prozessbegleitung im Kunstbuch und • wertschätzender und sachgerechter Umgang mit Materialien. ➤ Nachbereitung: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmaterialien reinigen und aufräumen, • wertschätzender Umgang mit eigenen und fremden Werken. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erfüllung der Kriterien der Aufgabenstellung, ➤ Thema (Eigenständigkeit, Originalität, Konsequenz, Komplexität, Fantasie), ➤ Gestaltung: ästhetisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Ausführung, ➤ Komposition (Nutzen des Bildformats, ➤ Abgabetermin, ➤ ggf. prozesshafte Dokumentation im Kunstheft.
Das Wertungsverhältnis in den Beurteilungsbereichen in der Sekundarstufe I ist:			
20%	20%	30%	30%

Die Gewichtung der einzelnen Leistungen sollen lernstand- und entwicklungsstandbezogen angepasst werden.

¹Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung aus http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_Kunst_Endfassung.pdf, S. 29

1. Mündliche Mitarbeit

Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.²

Indikatoren für die Beurteilung der mündlichen Leistung können sein

Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	1
<ul style="list-style-type: none"> ➤ konstruktive Mitarbeit an Themen, ➤ sachgerechte Benutzung von Fachbegriffen, ➤ konstantes Einbringen von prozessfördernden Ideen, ➤ Formulierung sachlicher und konstruktiver Kritik, ➤ konstruktiver Umgang mit Äußerungen von Mitschülern und Lehrer. 	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	2
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	3
<ul style="list-style-type: none"> ➤ gelegentliche Mitarbeit an Themen, ➤ ansatzweise Einsatz von Fachbegriffen, ➤ gelegentliches Einbringen von prozessfördernden Ideen, ➤ eingeschränktes Selbst- und Fremdeinschätzung, ➤ in Ansätzen Bezugnahme auf Schüleräußerungen. 	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	4
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Die Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	5
Keine freiwillige Arbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel an absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	6

² Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung aus http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_Kunst_Endfassung.pdf, S. 3

2. Kunstheft

Der Bewertungsbereich „Das Führen eines Kunstheftes“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität³ der unten aufgeführten Anforderungen.

Indikatoren für die Beurteilung des Kunstheftes können sein

<ul style="list-style-type: none"> ➤ kreative Auseinandersetzung mit dem Kunsttagebuch, dass den individuellen Prozess wieder spiegelt, ➤ Anreicherung des Heftes mit Zusatzmaterialien, die außerunterrichtlich gebunden sind, wodurch eine besondere Beziehung zu dem Heft und den einzelnen Themen deutlich wird. 	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.</p>	<p>1</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ vollständige Dokumentation von Unterrichtsinhalten, ➤ angemessener und strukturierter Aufbau (Datum, Überschriften, Übersichtlichkeit der Themen), ➤ Dokumentation der Ideenfindung durch aussagekräftige Skizzen und Entwürfe, ➤ Arbeits- und Denkprozesse werden transparent und sind nachvollziehbar. 	<p>Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.</p>	<p>2</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dokumentation von Unterrichtsinhalte lässt sich im Großen und Ganzen erkennen, ➤ sporadische Strukturierung der Inhalte, ➤ Reduktion der Dokumentationen auf das Wesentliche. 	<p>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</p>	<p>3</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ lückenhafte Dokumentation, die aber noch wesentliche Unterrichtsgegenstände widerspiegelt, ➤ eine sinnvolle Struktur ist in Ansätzen feststellbar, ➤ Skizzen und Entwürfe werden ansatzweise für die Dokumentation der Ideenfindung genutzt, ➤ Arbeits- und Denkprozesse werden in Ansätzen aufgezeigt. 	<p>Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.</p>	<p>4</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ fehlende Unterrichtseinträge und -inhalte, ➤ überwiegendes Fehlen einer Struktur, ➤ lediglich von der Lehrperson vorgegebene Aufzeichnungen werden wiedergegeben, ➤ Arbeits- und Denkprozesse sind kaum vorhanden. 	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.</p>	<p>5</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ fehlende Unterrichtseinträge und -inhalte, ➤ überwiegendes Fehlen einer Struktur, ➤ fehlendes Kunsttagebuch zum Zeitpunkt der Abgabe und auch in den Arbeitsphasen. 	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel an absehbarer Zeit nicht behebbar sind.</p>	<p>6</p>

In der Jahrgangstufe 5 werden die Kriterien zur Bewertung und Beurteilung eines Kunstheftes mithilfe eines Erwartungshorizonts transparent gemacht. (siehe Heftführung im Fach Kunst)

³ Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung aus http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_Kunst_Endfassung.pdf, S. 30

3. Arbeits- und Prozessverhalten

Der Bewertungsbereich „Arbeits- und Prozessverhalten“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität⁴ der unten aufgeführten Anforderungen.

Indikatoren für die Beurteilung des Arbeits- und Prozessverhaltens können sein

<ul style="list-style-type: none"> ➤ kontinuierlich herausragende Vorbereitung, ➤ stringente, experimentfreudige und eigenständige Durchführung des Arbeitsvorhabens, ➤ selbstständige und verantwortungsvolle Nachbereitung, ➤ motivierende Unterstützung anderer Schüler. 	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	1
<ul style="list-style-type: none"> ➤ kontinuierlich angemessene Vorbereitung, z.B. durch das Vorhandensein notwendiger Materialien ➤ stringente, experimentierfreudige und eigenständige Durchführung des Arbeitsvorhabens ➤ angemessener Umgang mit Materialien und gestalterischen Möglichkeiten 	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	2
<ul style="list-style-type: none"> ➤ angemessene Vorbereitung, z.B. durch das Vorhandensein notwendiger Materialien, ➤ teilweise eigenständige Durchführung des Arbeitsvorhabens ➤ teilweise angemessener Umgang mit Materialien und gestalterischen Möglichkeiten 	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	3
<ul style="list-style-type: none"> ➤ unangemessene Vorbereitung, z.B. durch häufig fehlende Arbeitsmaterialien, ➤ unstetige, konventionelle und mitunter unselbstständige Durchführung des Arbeitsvorhabens, ➤ unsachliche Handhabung der Materialien und unzureichender Einsatz gestalterischer Mittel, ➤ unselbstständige und vernachlässigende Nachbereitung. 	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	4
<ul style="list-style-type: none"> ➤ unangemessene Vorbereitung: Arbeitsmaterialien fehlen und/oder werden oft von den anderen ausgeliehen, ➤ unstetige und unselbstständige Durchführung des Arbeitsvorhabens, ➤ unsachliche Handhabung der Materialien und unzureichender Einsatz gestalterischer Mittel ➤ unselbstständige und vernachlässigende Nachbereitung 	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	5
<ul style="list-style-type: none"> ➤ unangemessene Vorbereitung: u. a. Fehlen der Materialien, ➤ unangemessene Durchführung: u. a. unselbstständige Durchführung des Arbeitsvorhabens ➤ unangemessene Nachbereitung: u. a.: sorgloser Umgang mit ausgeliehenen Materialien. 	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel an absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	6

⁴ Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung aus

http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium__Kunst_Endfassung.pdf, S. 30

4. Ergebnis der praktischen Arbeit

Der Bewertungsbereich „Ergebnis der praktische Arbeit“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität⁵ der unten aufgeführten Anforderungen.

Indikatoren für die Beurteilung der praktischen Arbeit können sein

<ul style="list-style-type: none"> ➤ die Kriterien der Aufgabenstellung werden voll erfüllt ➤ den Ausführungen liegen ausgeprägte ästhetisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zugrunde ➤ weitgehend kreative und originelle Problemlösungen 	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	2
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kriterien der Aufgabenstellung werden in Ansätzen erfüllt ➤ ästhetisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten werden ansatzweise in den Ausführungen deutlich ➤ überwiegend konventionelle Problemlösungen 	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	4

5. Hausaufgaben

Hausaufgaben dürfen laut „Hausaufgabenerlass“ nicht zensiert werden, sollen aber als Leistungsbeitrag unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden⁶, weil sie u. a. eine wichtige Voraussetzung für einen qualitätvollen Unterricht bilden. Im Fach Kunst sind die Hausaufgaben in den praktischen Phasen zumeist individueller Natur (z. B. Mitbringen von individuellen Gegenständen, Bildern, Fotos) und sind somit unerlässlich, weil sie weder von den anderen Schülerinnen und Schülern noch von der Lehrperson ersetzt werden können.

⁵ Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung aus http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_Kunst_Endfassung.pdf, S. 30

⁶Hausaufgaben-Erlass (Stand: 1. 7. 2011) aus: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/12-31Nr1.pdf>, Punkt 4

Sekundarstufe II

Beurteilungsbereiche bilden **gestalterische, mündliche und schriftliche Leistungen**. Diese können in folgenden Formen erbracht werden:

1) Mündliche Leistungen	2) Kunstbuch/ Kunsthft/ sonstige Leistungen	3) Arbeits- und Prozessverhalten	4) Ergebnis der praktischen Arbeit	5) Klausur
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterrichtsgespräche, ➤ prozessbegleitende Einzel- und Gruppengespräche zwischen Lehrer und Schüler, ➤ beinhaltet die Bereiche Reproduktion, Konstruktivität und Reflexion, ➤ Vorstellen der Konzepte der Öffentlichkeit: Selbst-Fremdeinschätzungskompetenz, ➤ dialogischer Aufbau von Argumenten, ➤ Aufgeschlossenheit gegenüber den anderen, ➤ Bereitschaft zur gegenseitigen Korrektur, ➤ Qualität der Beiträge, ihre Häufigkeit in wichtigen Gesprächsphasen und ihre Eigenständigkeit, ➤ sozial-kooperatives Denken und Handeln in der Gruppenarbeit, ➤ Austausch von Problem- und Fragestellungen, ➤ Formulierung eigener Überlegungen, Sichtweisen, Intentionen und Werturteilen, ➤ Entwicklung divergierender Positionen, ➤ Behauptung gegen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufgabenstellungen, ➤ Unterrichtsergebnisse, ➤ Unterrichtsmaterialien, ➤ eigene Kommentare, ➤ Skizzen und Studien. <p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ schriftliche Aufgaben, ➤ schriftliche Übungen, ➤ schriftliche Reflexionen ➤ Referate, ➤ Verlaufs-/ ➤ Ergebnisprotokolle, ➤ Projekte. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorbereitung: - Auswahl an themenspezifischen Materialien, Medien und Verfahren, - Systematische Planung des Arbeitsprozesses. ➤ Durchführung: - Kontinuierliche Konzentration auf den Arbeitsprozess, - eigenständige Ideenentwicklung und Umsetzung (Eigenorganisation), - Prozessbegleitung im Kunstbuch und - wertschätzender und sachgerechter Umgang mit Materialien, - Artikulation eigener Intentionen, Vertreten der eigenen Arbeiten, Reflexion über ihrer Wirkung auf andere Schüler, - Integration besonderer Kompetenzen in das Gesamtvorhabens, - experimentelle Erkundung und absichtsvoller Einsatz bildnerischer Verfahren, - Entwicklung der Ausdauer bei der Umsetzung, - Offenbarung der Bereitschaft zur gedanklicher Auseinandersetzung und kritischer Reflexion, - Vorbereitung auf sach- und betrachtergerechte Präsentation, - Reflexion und Bewertung eigener und fremder Teilergebnisse und der gesamten Arbeit, ➤ Nachbereitung: - Arbeitsmaterialien reinigen und aufräumen sowie wertschätzender Umgang mit eigenen und fremden Werken, 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erfüllung der Kriterien der Aufgabenstellung, ➤ Thema (Eigenständigkeit, Originalität, Konsequenz, Komplexität, Fantasie) ➤ Gestaltung (Angemessenheit der Mittel, Differenziertheit, Prägnanz, Qualität) ➤ Komposition (Nutzen des Bildformats, Hierarchisierung und Akzentuierung, Prägnanz), ➤ Handhabung von Material und Werkzeug, Verfahren (Ökonomie, Adäquatheit, Präsentation), ➤ Ganzheitlichkeit (Kreativität, Gesamtwirkung), ➤ Abgabetermin, ➤ Prozesshafte und nachvollziehbare Dokumentation im Kunstbuch. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufgabentyp I ➤ Aufgabentyp II ➤ Aufgabentyp III ➤ Mischformen

unangemessener Konsensbildungen, ➤ Differenzierter, kreativer und behutsamer Umgang mit Wortsprache.		- Kritische Reflexion der Ergebnisse, - Sachbezogene Argumentation.		
Das Wertungsverhältnis in den Beuteilungsbereichen in der Sekundarstufe II ist: Kunst als mündliches Fach				
20%	20%	30%	30%	

Die Gewichtung der einzelnen Leistungen sollen lernstand- und entwicklungsstandbezogen angepasst werden.

1. Mündliche Mitarbeit

Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.⁷

Indikatoren für die Beurteilung der mündlichen Leistung können sein

Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung. 1. Percept (hervorragende sprachliche Wiedergabe einer differenzieren Wahrnehmung, Erfassen des Wesentlichen, systematische Beschreibung von Bildwirkungen), 2. Analyse (Herstellen des Zusammenhangs von Wirkung und gestalterischen Mitteln unter Verwendung eines fachsprachlichen Repertoires), 3. Deutung (Überführen der Analyse in einen Deutungszusammenhang als Abstraktionsleistung, sprachliche Differenziertheit, Reproduktion von Gelerntem, Reorganisation und Transfer).	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	1
--	--	---

⁷ Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung aus http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_Kunst_Endfassung.pdf, S. 3

<p>Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen. z. B.:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Percept (adäquate sprachliche Wiedergabe einer differenzieren Wahrnehmung, Erfassen des Wesentlichen, systematische Beschreibung von Bildwirkungen), 2. Analyse (Herstellen des Zusammenhangs von Wirkung und gestalterischen Mitteln unter Verwendung eines angemessenen fachsprachlichen Repertoires), 3. Deutung (Überführen der Analyse in einen Deutungszusammenhang als Abstraktionsleistung, sprachliche Differenziertheit, Reproduktion von Gelerntem, Reorganisation und Transfer). 	<p>Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.</p>	<p>2</p>
<p>Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Percept (akzeptable sprachliche Wiedergabe einer differenzieren Wahrnehmung, Erfassen des Wesentlichen, Beschreibung von Bildwirkungen), 2. Analyse (Herstellen des Zusammenhangs von Wirkung und gestalterischen Mitteln unter Verwendung eines angemessenen fachsprachlichen Repertoires) 3. Deutung (Deutungszusammenhang ist im Großen und Ganzen vorhanden, Reproduktion von Gelerntem, Reorganisation und Transfer). 	<p>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</p>	<p>3</p>
<p>Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Percept (das Wesentliche - insbesondere bei der Bildbeschreibung - wird teilweise erfasst), 2. Analyse (der Wirkung der gestalterischen Mitteln bleibt auf der beschreibenden Ebene, die Fachsprache wird nur teilweise angewendet), 3. Deutung (beschränkt sich lediglich auf Reproduktion von Gelerntem). 	<p>Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.</p>	<p>4</p>
<p>Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Die Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Percept (das Wesentliche - insbesondere bei der Bildbeschreibung - wird nicht erfasst), 2. Analyse (Fachsprache wird nicht angewendet), 3. Deutung (unsachliche Äußerungen individueller Natur). 	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.</p>	<p>5</p>
<p>Keine freiwillige Arbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.</p>	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel an absehbarer Zeit nicht behebbar sind.</p>	<p>6</p>

2. Kunstbuch

Der Bewertungsbereich „Das Führen eines Kunstheftes“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität⁸ der unten aufgeführten Anforderungen.

Indikatoren für die Beurteilung des Kunstbuches können sein

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auch die äußere Gestaltung des Tagebuches lässt einen besonderen Bezug zu dem Kunsttagebuch herstellen, ➤ Eine individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema, die über den Unterricht hinausgeht (viele ergänzende Notizen und Skizzen, Tagerbucheinträge), ➤ Selbständige Suche nach Problemlösungen ohne Hilfestellungen seitens der Lehrperson, ➤ Eigenständige Korrektur und Optimierung des Gestaltungsprozesses 	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.</p>	<p>1</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vollständige Dokumentation, die eine kontinuierliche und auch eigenständige Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen nachweist, ➤ Angemessener und strukturierter Aufbau, ➤ Dokumentation der Ideenfindung durch aussagekräftige Skizzen und Entwürfe, ➤ Arbeits- und Denkprozesse werden transparent und sind nachvollziehbar. 	<p>Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.</p>	<p>2</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Noch angemessene Dokumentation, die eine eigenständige Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen nachweist, ➤ Angemessener Aufbau der Arbeitsprozesses, ➤ Dokumentation der Ideenfindung durch Skizzen und Entwürfe, ➤ Arbeits- und Denkprozesse sind sichtbar und zum großen Teil nachvollziehbar. 	<p>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</p>	<p>3</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lückenhafte Dokumentation, die aber noch wesentliche Unterrichtsgegenstände widerspiegelt, ➤ Eine sinnvolle Struktur ist in Ansätzen feststellbar, ➤ Skizzen und Entwürfe werden ansatzweise für die Dokumentation der Ideenfindung genutzt, ➤ Arbeits- und Denkprozesse werden in Ansätzen aufgezeigt. 	<p>Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.</p>	<p>4</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Kunsttagebuch ist vorhanden und wird von dem Schüler schon mal benutzt, das Vorhandensein des Tagebuches wurde von der Lehrperson schon mal gesichtet, ➤ Fehlen einer kontinuierlichen sichtbaren Auseinandersetzung mit dem Thema, ➤ das Arbeitsprozess lässt sich mit den losen Blättern, teilweise vorhandenen Skizzen nicht nachvollziehen. 	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.</p>	<p>5</p>

⁸ Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung aus http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_Kunst_Endfassung.pdf, S. 30

<p>➤ Mit dem Kunstheft wurde nicht gearbeitet, lediglich wenige lose Arbeitszettel sind als Leistungsnachweis vorhanden, die jedoch zum Nachvollziehen des Arbeitsprozesses nicht ausreichen.</p>	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel an absehbarer Zeit nicht behebbar sind.</p>	<p>6</p>
---	--	----------

3. Arbeits- und Prozessverhalten

Der Bewertungsbereich „Arbeits- und Prozessverhalten“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität⁹ der unten aufgeführten Anforderungen.

Indikatoren für die Beurteilung des Arbeits- und Prozessverhaltens können sein

<ul style="list-style-type: none"> ➤ kontinuierlich angemessene Vorbereitung, z.B. durch das Vorhandensein notwendiger Materialien ➤ stringente, experimentierfreudige und eigenständige Durchführung des Arbeitsvorhabens ➤ angemessener Umgang mit Materialien und gestalterischen Möglichkeiten ➤ selbstständige und verantwortungsvolle Nachbereitung 	<p>Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.</p>	<p>2</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ unangemessene Vorbereitung, z.B. durch häufiger fehlende Arbeitsmaterialien ➤ unstetige, konventionelle und mitunter unselbstständige Durchführung des Arbeitsvorhaben ➤ unsachliche Handhabung der Materialien und unzureichender Einsatz gestalterischer Mittel ➤ unselbstständige und vernachlässigende Nachbereitung 	<p>Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.</p>	<p>4</p>

4. Ergebnis der praktischen Arbeit

Der Bewertungsbereich „Ergebnis der praktischen Arbeit“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität¹⁰ der unten aufgeführten Anforderungen.

⁹ Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung aus http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_Kunst_Endfassung.pdf, S. 30

¹⁰ Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung aus http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_

Indikatoren für die Beurteilung der praktischen Arbeit können sein

<ul style="list-style-type: none"> ➤ die Kriterien der Aufgabenstellung werden voll erfüllt ➤ den Ausführungen liegen ausgeprägte ästhetisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zugrunde ➤ weitgehend kreative und originelle Problemlösungen 	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	2
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kriterien der Aufgabenstellung werden in Ansätzen erfüllt ➤ ästhetisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten werden ansatzweise in den Ausführungen deutlich ➤ überwiegend konventionelle Problemlösungen 	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	4

5. Hausaufgaben

In der Sek. II können auch Hausaufgaben benotet werden.

6. Bewertungsverhältnis der Teilleistungen

In der Sekundarstufe II gilt die allgemeine Regelung für die Leistungsbewertung. Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus gestalterisch-praktischen Anteilen, mündlicher Mitarbeit und im Falle der schriftlichen Wahl aus den Klausurnoten. Die Somi-Note besteht im Kunstunterricht zu 50% aus gestalterisch-praktischen Anteilen und zu 50% aus mündlicher Mitarbeit. Wird das Fach Kunst als schriftliches Fach gewählt, gehen die so ermittelte Somi-Note mit 50%, die Klausurnoten ebenfalls mit 50 % in die Bewertung ein.

6.1. Das Wertungsverhältnis in den Beuteilungsbereichen in der Sekundarstufe II (ohne Klausur) zur Erstellung der Gesamtnote ist:

Praktische Leistung:	Mündliche Leistung:	Schriftliche Leistung:
50%	30%	20%
100% Gesamtnote		

6.2. Das Wertungsverhältnis in den Beuteilungsbereichen in der Sekundarstufe II (mit Klausur) zur Erstellung der Gesamtnote ist:

Praktische Leistung:	Mündliche Leistung:	Schriftliche Leistung:	Klausur
50%	30%	20%	
	50%		50%
100% Gesamtnote			

7. Inhaltliche Leistungen im Rahmen von Klausuren

Bei der Aufgabenstellung von Klausuren folgende fachspezifische Anforderungsbereiche berücksichtigt¹¹:

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
<p>Aus dem Unterricht bekannte und geübte konzeptionelle Schritte so- wie Arbeits- und Gestaltungsverfahren und Techniken in einer Bildlösung anwenden.</p> <p>Erlernte bildnerische und sprachliche Untersuchungsverfahren und Interpretationsschritte sinngemäß und fachsprachlich zutreffend auf der Ebene des im Unterricht erreichten und gefestigten Lern- und Arbeitsniveaus innerhalb bekannter Bildzusammenhänge anwenden.</p> <p>Arbeits- und Gestaltungsverfahren im Sinne des vorausgegangenen Unterrichts anwenden.</p> <p>Bildlösungen im Sinne geübter Verfahrensschritte entwickeln.</p> <p>Bekannte Techniken ausführen.</p> <p>Beschreibung der Vorgehensweise hinsichtlich der geforderten Aspekte.</p> <p>Vorgegebene Analyseverfahren entsprechend den im Unterricht geübten Schritten an bekannten Bildzusammenhängen anwenden.</p> <p>Analyse angeleitet vornehmen.</p> <p>Fachsprache korrekt anwenden.</p>	<p>Auf der Grundlage bekannter Bildkonzeptionen und entsprechender Gestaltungsverfahren und -techniken sinnvolle Auswahlentscheidungen treffen und in einer neuartigen Bildlösung realisieren.</p> <p>Erlernte und geübte bildnerische und sprachliche Untersuchungsverfahren und Interpretationsschritte methodisch zutreffend und einsichtig in einer zusammenhängenden Bilddeutung fachsprachlich korrekt und anschaulich geordnet darstellen</p> <p>Arbeits- und Gestaltungsverfahren bewusst auswählen und gezielt bezogen auf die geforderte bildnerische Problematik anwenden.</p> <p>Neuartige Bildlösungen im Rahmen eines aus dem Unterricht bekannten Repertoires bewusst entwickeln.</p> <p>Bekannte Techniken hinsichtlich der geforderten bildnerischen Problematik neu kombinieren und bewusst anwenden.</p> <p>Erläutern und Begründen der bildnerischen Entscheidungen hinsichtlich der geforderten Aspekte.</p> <p>Analyseverfahren im Rahmen der Aufgabenstellung sachgerecht auswählen, anwenden und an bekannten Bildzusammenhängen zu begründeten Ergebnissen gelangen.</p> <p>Vorgegebene Analyseverfahren auf unbekannte Bildzusammenhänge anwenden.</p> <p>Fachsprache korrekt anwenden und das Vorgehen sachgerecht gliedern.</p>	<p>Auf der Basis eines Überblicks über unterschiedliche Konzeptionen und gestalterische Möglichkeiten ein Bild im Wesentlichen eigen ständig und originell, kreativ oder authentisch realisieren, im Zusammenhang damit Wirkungen aus komplexen Zusammenhängen planend mit einbeziehen.</p> <p>Im Zusammenhang erlernter Interpretationsmethoden die Arbeitsschritte sinnvoll und zielgerichtet selbstständig auswählen und in eigenständige Untersuchungszusammenhänge sprachlich sinnvoll und erhellend einbringen.</p> <p>Untersuchungs- und Darstellungsformen eigenständig nutzen sowie argumentativ überzeugend zu Einsichten/Beurteilungen/Wertungen gelangen, die das im Unterricht erreichte Lernniveau erkennbar überschreiten.</p> <p>Herstellung von Bezügen zu anderen Bereichen wie Geschichte, Philosophie, Literatur, Musik, Religion,...</p> <p>Neukombination von Arbeits- und Gestaltungsverfahren im Hinblick auf die geforderte bildnerische Problematik.</p> <p>Neuartige Bildlösungen bezüglich der geforderten bildnerischen Problematik finden, die aus dem Unterricht Bekanntes im Rahmen der Vorgaben übersteigt.</p> <p>Bekannte Techniken hinsichtlich der geforderten bildnerischen Problematik erweitern und noch nicht bekannte Ausdrucksfelder erschließen.</p> <p>Kritische Bewertung der bildnerischen Lösungen hinsichtlich der geforderten Aspekte.</p> <p>Analyseverfahren sachgerecht auswählen, hinsichtlich ihrer Eignung bewerten und anwenden.</p> <p>Analyseverfahren sachgerecht kombinieren, auf unbekannte Bildzusammenhänge anwenden und die Aussagekraft der Ergebnisse bewerten.</p>

¹¹Vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005 aus http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Kunst.pdf, S. 10ff

Bekannte Theorie angemessen beschreiben.	Theorie zuordnen und erläutern.	Theorie in einen Zusammenhang bringen und bewerten.
--	---------------------------------	---

Die aufgeführten **Anforderungsbereiche** werden spezifischen **Operatoren (Arbeitsanweisungen)** zugeordnet. Diese beschreiben die Tätigkeiten, welche die Schülerinnen und Schüler bei der Lösung der Aufgaben ausführen sollen.“¹²

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
Der Anforderung entsprechen zum Beispiel die folgenden Arbeitsanweisungen: Sammeln Sie... Skizzieren Sie... Wenden Sie (Technik, Methode...) an... Beschreiben Sie Ihr Vorgehen... Geben Sie wieder...	Der Anforderung entsprechen zum Beispiel die folgenden Arbeitsanweisungen: Entwickeln Sie... Gestalten Sie im Rahmen von... Erläutern Sie Ihr Vorgehen... Untersuchen Sie... Vergleichen Sie... Deuten Sie auf der Grundlage von... Erklären Sie...	Der Anforderung entsprechen zum Beispiel die folgenden Arbeitsanweisungen: Entscheiden Sie sich für... Wählen Sie aus... Finden Sie... Erfinden Sie... Begründen Sie... Bewerten Sie... Beurteilen Sie... Nehmen Sie kritisch Stellung...

¹²Vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005 aus http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Kunst.pdf, S13

7.1. Bewertungskriterien für praktische und schriftliche Anteile¹³

¹³ Ebd.

7.2. Das Wertungsverhältnis in den schriftlichen Leistungen im Rahmen von Klausuren ist:

<p>Zu den Bewertungskriterien für praktische Anteile gehören u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wahl der geeigneten technischen Mittel und deren Handhabung – Wirkungsvoller und problembezogener Einsatz der bildsprachlichen Mittel, wie z. B. Komposition, Kontraste, Farbe, Struktur – Problembezogene Entwicklung eines Konzepts und Veranschaulichung des Lösungsweges, z. B. durch Skizzen, Studien, Entwürfe, Verdeutlichung des Variierens, Verwerfens, Optimierens, Verdichtens – Offenheit für die Entwicklung verschiedener Lösungen und Variationen – Bildhafte Realisierung als Resultat des Lösungsprozesses, z. B. Wechselbeziehung von Form und Inhalt, Originalität und Geschlossenheit, Eigenständigkeit der bildhaften Aussage. Das Ergebnis muss dabei nicht vollständig ausgearbeitet sein, dennoch sollen die bildsprachlichen Umsetzungen der Vorstellungen in ihren Teilen das Ganze repräsentieren – Anzahl der Skizzen, Studien und Entwürfe, Vielfalt der künstlerisch-technischen Verfahren und des Medieneinsatzes, Angebot alternativer Konzeptionen – Anschaulichkeit und Angemessenheit der Ausdrucksmittel – Klarheit der bildhaften Veranschaulichungen von Strukturen vorgegebener Bilder, Objekte oder der Architektur 	<p>Zu den Bewertungskriterien für schriftliche Anteile gehören u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umfang und Differenziertheit der Kenntnisse, – Sachliche Richtigkeit, Folgerichtigkeit und Stimmigkeit der Aussagen, – Differenziertheit des Verstehens, Darstellens und Urteilens, – Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit, – Einfallsreichtum und Einfühlungsvermögen, – Einordnung eines Bildes, eines Objekts, einer Architektur oder einer Fragestellung in einen größeren Zusammenhang, Vielschichtigkeit der Bezüge bei Analyse und Interpretation, – Einschätzung der Wirkungsmöglichkeiten eines gegebenen oder selbsterstellten Bildes oder Objekts, kritisch-diskursive Würdigung der Bedingtheit eigener und fremder Auffassungen, – Einbeziehung eigener Erfahrungen und Kenntnisse, – Grad der Problemerkennung und der Reflexion, Grad der Selbstständigkeit, – Grad der Methodenverfügbarkeit, – Klarheit in Aufbau und Sprache, Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, übersichtliche Gliederung und inhaltliche Ordnung, – Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache, – Umfang der Kenntnisse und Einsichten im kunstgeschichtlichen und kunsttheoretischen Bereich, differenzierte Breite der Argumentationsbasis, Vielfalt der Aspekte und Bezüge auch über den Bereich der Kunst hinaus.
<p>Darstellungsleistung</p> <p>Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form sind gemäß § 6 Abs. 5 der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. 12. 1973 i.d.F. vom 16.06.2000) zu bewerten. Bei allen Aufgaben mit praktischen Anteilen bezieht sich ein eventueller Punktabzug auf den schriftlichen Teil.</p>	

Praktische und schriftliche Leistung:	Darstellungsleistung:
80-85%	15-20%

Die Punkteverteilung sollte gleichmäßig über die sechs Notenstufe verteilt sein; werden weniger als 20% der Maximalpunktzahl erreicht, ist die Note „ungenügend“, bei mind. 40% noch „ausreichend“, ab 70% die Note „gut“ erreicht.

7.3. Notendefinition

Die Note „gut“ (11 Punkte) soll erteilt werden, wenn das Ergebnis erkennen lässt, dass die Aufgabenstellung in ihren komplexen Zügen erkannt, ihre Intention und Zielrichtung selbstständig zu einer nachvollziehbaren, zusammenhängenden schriftlichen oder gestalterischen Lösung genutzt wurde. Dabei müssen fachspezifische Begriffe und Verfahren entsprechend den Leistungserwartungen verwandt und das Ergebnis in der geforderten Form gestalterisch selbstständig, in der schrift-sprachlichen Darstellung klar und zielgerichtet geordnet sowie argumentativ schlüssig vorgetragen werden. Überwiegend werden hier Leistungen im Anforderungsbereich II, teils auch III erwartet.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	2
Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) kann nur erteilt werden, wenn das Ergebnis erkennen lässt, dass der Schwerpunkt der Aufgabe erfasst und Ansätze zur Lösung erbracht sind. Dabei müssen Kenntnisse geeigneter fachspezifischer Verfahren und Begriffe erkennbar und die Ergebnisse in der geforderten Äußerungsform verständlich und geordnet dargeboten werden. Neben Leistungen des Anforderungsbereichs I müssen auch mindestens Leistungen im Anforderungsbereich II vorliegen.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	4

7.4. Notenfindung

Angesichts der Zuordnung erbrachter Teilleistungen zu einem (Schülern und Lehrern in der gymnasialen Oberstufe vertrauten) Punktsystem erscheint es konsequent, dieses auch als Grundlage für die Ermittlung einer erreichten Notenstufe zu nutzen.

Die Note "ausreichend" (5 Punkte) soll erteilt werden, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45%) der vorgesehenen Höchstpunktzahl erreicht wird. Oberhalb und unterhalb dieser Schwelle werden die Anteile der erwarteten Gesamtleistung den einzelnen Notenstufen jeweils ungefähr linear zugeordnet. Für die Note "gut" (11 Punkte) müssen annähernd vier Fünftel (mindestens 75%) der Höchstpunktzahl erreicht werden. Wenn weniger als 20% der Höchstpunktzahl erreicht werden, ist die Note "ungenügend" zu vergeben. (aus: 2006 - 2011 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen)

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Gesamtnote um eine Stufe.

Lösungsumfang in %	Note
100-86	1
85-70	2
69-55	3
54-40	4
39-20	5
19-0	6

8. Facharbeit

Die drei Aufgabenstellungen für die Klausuren im Fach Kunst bilden auch den verbindlichen inhaltlichen und methodischen Rahmen für die Facharbeiten.

Neben den allgemeinen Bewertungskriterien unter inhaltlichen, sprachlichen und formalen Aspekten, sollte es in Zukunft fachspezifische Gestaltungsmöglichkeiten geben, die in der nächsten Zeit äquivalent entwickelt werden.

Hierzu wird zwischen einer künstlerisch-praktische Arbeit (Aufgabenart I) und einer künstlerisch-theoretischen Arbeit (Aufgabentyp II, III) unterschieden.

- Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung (Aufgabenart I)
- Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen (Aufgabenart II)
- Fachspezifische Problemerkörterung - gebunden an Bildvorgaben oder Texte (Aufgabenart III)